

Abrechnung

1. Abrechnung der Leistungen nach BEMA-Nr. 13 in Verbindung mit einem konfektionierten Stiftaufbau – Festzuschuss 1.4

Die Clearingstelle zwischen KZVB und AOK Bayern für Berichtigungsfragen konnte inzwischen eine Klärung zur Abrechnung von Aufbaufüllungen im Zusammenhang mit einem konfektionierten Stiftaufbau (FZ 1.4) herbeiführen.

Es wurde festgehalten, dass im Zusammenhang mit geplanten Überkronungen in begründeten Fällen an einem Zahn mehr als eine Aufbaufüllung möglich und abrechenbar ist. Die Aufbaufüllungen müssen räumlich voneinander getrennt sein. Dies gilt auch im Zusammenhang mit dem Festzuschuss 1.4 in Abhängigkeit von der vorhandenen Zahnhartsubstanz. Die Begründung ist jedoch in jedem Falle genau und ausreichend zu dokumentieren.

Wir bitten Sie, diese Begründung in der Abrechnung im KZV-internen Feld anzugeben. Dies ermöglicht der KZVB die Fälle zu prüfen und im Falle eines Berichtigungsantrags von Seiten der Krankenkasse ohne weitere Rückfragen oder Schriftverkehr mit der Praxis positiv für diese zu entscheiden.